

Öffentliche Auflage der kommunalen Nutzungsplanung

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Baar den Zonenplan, die Bauordnung und das Strassenreglement überarbeitet und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungsziele und Bedürfnisse angepasst.

Nach erfolgter kantonaler Vorprüfung werden die Planungsunterlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Es werden folgende Planungsunterlagen aufgelegt:

Verbindliche Bestandteile

- Zonenplan vom 20. Mai 2025
- Bauordnung vom 20. Mai 2025
- Strassenreglement vom 20. Mai 2025

Orientierende Bestandteile

- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV
- Beilagebericht ISOS
- Bericht zur Kantonalen Vorprüfung
- Bauordnung als Synopse
- Gemeinderatsbeschluss: Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung) - Verabschiedung für die öffentliche Auflage
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug

Die Auflage erfolgt von Donnerstag, 5. Juni 2025 bis und mit Freitag, 4. Juli 2025 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Webseite der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen (mit Antrag und Begründung) gegen die verbindlichen Planungsmittel erhoben werden.